

Luzern, 5. Mai 2026

**STELLUNGNAHME ZU POSTULAT****P 585**

Nummer: P 585  
Eröffnet: 21.10.2025 / Justiz- und Sicherheitsdepartement  
Antrag Regierungsrat: 05.05.2026 / Teilweise Erheblicherklärung  
Protokoll-Nr.: 560

**Postulat Keller-Bucher Agnes und Mit. über die Beschränkung von PS-starken Fahrzeugen für Neulenkerinnen und Neulenker während der Probezeit**

Das Postulat fordert den Regierungsrat auf, die Einführung einer maximal zulässigen Motorleistung für Fahrzeuge von Neulenkerinnen und Neulenken während der Probezeit zu prüfen.

Gemäss Artikel 82 Absatz 1 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV; SR [101](#)) liegt die Gesetzgebungskompetenz im Bereich des Strassenverkehrs grundsätzlich beim Bund. Insbesondere die Bereiche Zulassung, Typengenehmigung, Verkehrsregeln und Fahrerlaubnis fallen in die Bundeszuständigkeit. Die Kompetenz zur Einführung einer Leistungsbegrenzung für Fahrzeuge von Neulenkerinnen und Neulenken – analog zur Regelung bei Motorrädern gemäss Prüfauftrag der Postulantin – liegt damit einzig und ausschliesslich beim Bund.

Auf Bundesebene wurde das von der Postulantin vertretene Anliegen bereits im Jahr 2020 mittels nationalrätlicher Motion eingebracht und in der Folge abgelehnt (Motion [20.3599](#) Suter «Verkehrsunfälle reduzieren. PS-Beschränkung für Auto-Junglenker und Auto-Junglenkerinnen»). Der Bundesrat begründete seine ablehnende Haltung damit, dass die Motorleistung bei Autounfällen von Neulenkenenden kaum eine Rolle spiele. Eine PS-Beschränkung von Autos der Neulenkenenden sei daher nicht geeignet, die Verkehrssicherheit zu erhöhen und Unfälle zu reduzieren. Anlässlich einer Interpellation aus dem Nationalrat nahm der Bundesrat im November 2025 zur fraglichen Thematik erneut Stellung (Interpellation [25.4308](#) Suter «Leistungsbegrenzung für Neulenkende. Handlungsbedarf und mögliche Modelle»). Der Bundesrat hielt an seiner Einschätzung fest. Auf der Grundlage der Auswertung der erhobenen Unfallzahlen seien keine signifikanten Veränderungen festzustellen, eine Evidenz aus den Unfallzahlen derzeit nach wie vor nicht erkennbar. Er beobachte die Entwicklung der Unfallzahlen dennoch genau und werde bei Bedarf Massnahmen prüfen.

Unser Rat anerkennt und teilt das Anliegen der Postulantin, der Verkehrssicherheit in dieser sensiblen Phase der Fahrpraxis mit Blick auf das Problemfeld der leistungsstarken Fahrzeuge eine hohe Beachtung zu schenken. Gestützt auf die verfassungsrechtlich vorgegebene Kompetenzordnung ist es dem Kanton Luzern allerdings verwehrt, fahrzeugseitige Leistungsbeschränkungen für Neulenkerinnen und Neulenker einzuführen. Sein Handlungsspielraum beschränkt sich auf flankierende Massnahmen, insbesondere in den Bereichen Information und Sensibilisierung, Präventionsarbeit sowie Ausbildung. Der Kanton ist im Bereich verkehrssicherheitsrelevanter Massnahmen im Zusammenhang mit PS-starken Fahrzeugen bereits aktiv. Die Luzerner Polizei hat die Präventionskampagne «Poser» aufgegriffen und im Jahr 2025 erstmals medial umgesetzt. Die Sensibilisierung zu diesem Thema wird im Sommer 2026 weitergeführt. Im Rahmen der Kampagne führt die Luzerner Polizei sowohl präventive als auch repressive Verkehrskontrollen durch.

Im fraglichen Kontext werden eine gezielte Information und Sensibilisierung der Neulenkerinnen und Neulenker als wichtig erachtet. Ein Ansatzpunkt könnte hier im Sinne einer edukativen Begleitmassnahme insbesondere der Einbezug von Fahrlehrerinnen und Fahrlehrern sein, die im Rahmen der Ausbildung systematisch die besonderen Herausforderungen hochmotorisierter Fahrzeuge thematisieren. Im Weiteren sind spezifische Informations- und Sensibilisierungsmassnahmen für Neulenkerinnen und Neulenker durch das Strassenverkehrsamt denkbar, etwa in Form begleitender Unterlagen bei der Ausstellung der Lernfahrausweise. Von grösserer Strahlkraft als eine örtlich begrenzte Aufklärungsarbeit für ein schweizweit bestehendes Problemfeld ist eine nationale Sensibilisierungskampagne. Eine Beteiligung an entsprechenden Initiativen, etwa unter der Leitung des schweizerischen Verkehrssicherheitsrates (VSR) oder der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU), kann daher ebenfalls einen wichtigen Beitrag leisten.

Eine weitreichende Informations- und Sensibilisierungskampagne des Strassenverkehrsamtes mit Broschüre/Merkblatt als Beilage zu den Lernfahrausweisen, Informationen an Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer sowie Aushängen oder Plakaten ist mit Kosten von rund 20'000 bis 30'000 Franken verbunden. Die Kosten einer Beteiligung an einer schweizweiten Kampagne via VSR liegen mutmasslich im tieferen fünfstelligen Bereich.

Unser Rat ist bereit, zur Thematik der Neulenkerinnen und Neulenker im Umgang mit leistungsstarken Fahrzeugen geeignete Sensibilisierungs-, Informations- und Präventionsmassnahmen im Rahmen bereits bestehender Kampagnen zu prüfen. Dabei hat die Beteiligung an einer nationalen Kampagne aufgrund ihrer grösseren Reichweite und der schweizweiten Relevanz der Problematik erste Priorität.

Wir beantragen Ihnen, das Postulat in diesem Sinne teilweise erheblich zu erklären.